



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Konsequenzen aus dem EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht ziehen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission vom 30. September 2020 mit großer Sorge zur Kenntnis. Der Landtag stellt fest, dass Rechtsstaatlichkeit ein unverzichtbares und zentrales Fundament der EU ist.

Der Landtag fordert die Staatsregierung mit Blick auf die im Bericht geschilderte Erosion der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten auf, einen Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit zu entwickeln, der bei künftigen Kooperationsvereinbarungen des Freistaates Bayern sowie all seiner nachgeordneten Stellen mit anderen EU-Mitgliedstaaten und deren öffentlichen Einrichtungen zur Anwendung kommen soll.

Weiterhin fordert der Landtag die Staatsregierung mit Blick auf die Erkenntnisse im Länderkapitel zu Deutschland auf, ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz sowie zur Verbesserung der Transparenz bei Lobbyismus vorzulegen.

Begründung:

Das Fundament der EU sind gemeinsame Werte. Die Rechtsstaatlichkeit ist einer dieser Werte, ohne den die EU nicht funktionsfähig wäre. Für starke Demokratien sind eine unabhängige Justiz, eine aktive Zivilgesellschaft, der Schutz der Grundrechte und freien Medien unersetzlich.

Zur regelmäßigen Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit wurde ein jährlicher Bericht der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, der nicht nur zusammenfassend einen Blick auf die EU insgesamt wirft, sondern auch jeden Mitgliedstaat einzeln betrachtet. Der Bericht fokussiert sich dabei auf vier wesentliche Elemente: das Justizsystem, den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und Aspekte der institutionellen Kontrolle und Gegenkontrolle.

Die Überprüfung der Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips ist sowohl Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten selbst als auch der EU insgesamt. In der jüngsten Vergangenheit kam es in vielen Ländern zu starken Einschnitten bei Grundrechten, Medien- und Wissenschaftsfreiheit, wie beispielsweise in Polen oder Ungarn. Der Freistaat Bayern und seine nachgeordneten Stellen kooperieren auf unterschiedlichen Ebenen mit diesen Ländern. Besonders hervorzuheben sind Kooperationen im Bereich der Wissenschaft sowie der Wirtschaft.

Durch einen Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in solchen Kooperationsvereinbarungen soll einerseits die Verwendung von öffentlichen Mitteln im Rahmen der Kooperationen stärker geschützt und andererseits ein Anreiz zur Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips geschaffen werden. Sobald z. B. im Rahmen einer Hochschulkooperation die Wissenschaftsfreiheit an einer Partnerhochschule in Gefahr ist, soll die

Möglichkeit bestehen, die Mittel für das Kooperationsprojekt einzufrieren bis die Wissenschaftsfreiheit wieder gewahrt ist.

Das Länderkapitel zu Deutschland aus dem Bericht der EU lobt das hohe Maß an Rechtsstaatlichkeit in Deutschland, hebt aber auch zwei zentrale Kritikpunkte hervor. Zum einen wird kritisiert, dass die Staatsministerinnen und Staatsminister der Justiz der Bundesländer bzw. die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Christine Lambrecht nach wie vor das Recht haben, in Einzelfällen durch Weisungen Einfluss auf die Arbeit der Staatsanwaltschaften auszuüben. Im Bericht wird betont, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EUGH), das den deutschen Staatsanwaltschaften aufgrund ihrer mangelnden Unabhängigkeit die Möglichkeit, europäische Haftbefehle zu erlassen, abgesprochen hat, bisher zwar zu einer Debatte geführt habe, aber noch zu keiner substantziellen Änderung an der Rechtslage. Außerdem wird die „Drehtürpraxis“ und die mangelnde Transparenz von Lobbytätigkeiten in der Bundes- und Länderpolitik angesprochen, welche bisher nicht umfangreich reguliert wird.

Der Landtag kann sich nicht damit zufriedengeben, dass auch nur der Eindruck entsteht, dass die Staatsanwaltschaft durch die Staatsregierung politisch beeinflusst wird oder dass Wirtschaftslobbyisten einen ungehinderten und undurchsichtigen Zugang zu Politikerinnen und Politikern haben. Daher soll die Staatsregierung ein Maßnahmenpaket vorlegen, das diesen Problemen gerecht wird. Dieses Maßnahmenpaket kann unter anderem eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Einzelfallweisungsrechts, eine personelle und technische Stärkung der Justiz, eine formelle Selbstverpflichtung zur Nichtausübung des Weisungsrechts durch den Staatsminister der Justiz, die Einführung eines Lobbyregisters, die Einführung für Karenzzeiten für Regierungsmitglieder in Bayern sowie eine Stärkung der Korruptionsbekämpfung durch bayerische Sicherheitsbehörden enthalten.